

## 4. Berufsprinzip

### Die Gestaltung von Ausbildungsordnungen basiert auf dem Berufsprinzip

#### Beschreibung

328 anerkannte Ausbildungsberufe (Stand 2016) werden in den dazugehörigen Ausbildungsordnungen bundeseinheitlich geregelt. Diese legen Mindeststandards fest. Sie enthalten Angaben über die Bezeichnung des anerkannten Ausbildungsberufs, die Ausbildungsdauer, das Ausbildungsberufsbild (die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten), den Ausbildungsrahmenplan (sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung) und die Prüfungsanforderungen. (...)

Die Ausbildungsdauer soll laut BBiG nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen. Dabei geht es nicht um das Erlernen einzelner Arbeitstätigkeiten, die einen Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen können, sondern um das Erlernen eines Berufs. Neben der Fachkompetenz hat die Berufsausbildung auch die Sozialkompetenz und die Selbstständigkeit der Auszubildenden zu fördern. Diese sind in teilqualifizierenden, betriebs- oder branchenspezifischen Ausbildungsmaßnahmen kaum zu vermitteln.

Als Flexibilisierung des Berufsprinzips können einschlägige, in einem Beruf oder in einem Ausbildungsgang in einer berufsbildenden Schule erworbene Kompetenzen auf einen anderen Beruf angerechnet werden. Außerdem können Berufe durch Differenzierungen wie beispielsweise Fachrichtungen oder Schwerpunkte spezifisch ausgestaltet werden. Berufe, die gemeinsame Kernqualifikationen aufweisen, wie die industriellen Elektro- und Metallberufe, können in einer Berufsgruppe zusammengefasst werden.

#### Relevanz für die Qualitätssicherung

Das Berufsprinzip sichert die Möglichkeit der Wahrnehmung von zahlreichen konkreten Arbeitstätigkeiten. Dadurch soll den Jugendlichen die Chance eingeräumt werden, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und sich im Rahmen von Sozialisationsprozessen mit dem Beruf zu identifizieren. Sie sollen zudem Berufserfahrung erwerben können, denn eine breite Berufsausbildung stellt eine solide Grundlage für die persönliche Entwicklung und für lebenslanges Lernen dar.

Die bundesweite Einheitlichkeit der betrieblichen Ausbildung ermöglicht den Jugendlichen nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss gute Einstellungschancen und eine hohe Mobilität. Sie sind in der Lage, sich auf der Grundlage ihrer in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen überall dort zu bewerben, wo passende Arbeitsplätze angeboten werden. Die Arbeitgeber können sich der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, die in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet worden sind, sicher sein, auch wenn diese aus einem anderen Bundesland kommen.

Die Flexibilisierung des Berufsprinzips durch inhaltliche Differenzierungen ist so angelegt, dass trotzdem die Berufe auf dem Arbeitsmarkt erkennbar bleiben. Mit der Bildung von Berufsgruppen wird der Wechsel in einen anderen Beruf innerhalb der Gruppe erleichtert. Für die Betriebe wird die Koordination verschiedener Ausbildungsgänge leichter.